

Ledige Väter dürfen nach Trennung nicht diskriminiert werden

Sorgerecht: Bahnbrechendes Urteil zu Gunsten der Väter!

Ein strahlender Vater mit seiner glücklichen Tochter: Für viele Männer ist das nach der Trennung von der Mutter des Kindes nur ein Wunschtraum – vor allem, wenn das Kind unehelich zur Welt kam. In diesem Fall hat nämlich nur die Mutter automatisch das Sorgerecht.

Straßburg/Köln/Wien. – Bahnbrechendes Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zu Gunsten von Vätern unehelicher Kinder, denen die Mütter bisher per Veto das Sorgerecht verweigern konnten: Das sei diskriminierend, entschieden die Richter, und widerspreche dem Recht auf Familienleben.

Anlass für das Urteil war die Klage eines Vaters aus Köln, dem die Mutter das (geteilte) Sorgerecht für die gemeinsame Tochter verweigerte. Das deutsche Gesetz gab ihr das Recht dazu,

zu erkundigen oder Entschuldigungen zu unterschreiben.

Jetzt erreichte der Mann einen wichtigen Etappensieg. Für sich, für seine Tochter sowie für Abertausende, die sich in einer ähnlichen Situation befinden. Die deutsche Regierung hat jetzt drei Monate Zeit, auf das Urteil zu reagieren.

In Österreich sieht die zuständige Ministerin Heinsch-Hosek derzeit keinen Handlungsbedarf, da in Sorgerechtsfällen immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt stehe. Bleibt abzuwarten, ob die betroffenen Väter das ebenso sehen . . .

denn in Deutschland bleibt bei einer Trennung unverheirateter Eltern das Sorgerecht automatisch bei der Mutter. Eine ähnliche Diskriminierung der Väter gibt es in Europa sonst nur noch in der Schweiz, in Liechtenstein – und in Österreich!

Acht Jahre hat der 45-jährige Kölner vergeblich um das Sorgerecht für seine mittlerweile 14-jährige Tochter gekämpft. Denn die Mutter war zwar mit großzügigen Besuchsregelungen einverstanden und die Eltern sich auch sonst in vielem einig, ein echtes Mitspracherecht bei der Erziehung wollte sie dem Vater aber nicht zugestehen. Er hatte also nicht einmal das Recht, sich bei den Lehrern nach den Schulleistungen des Kindes



Foto: Corbis

VON CHRISTIAN HAUENSTEIN